



Shanghai Compliance- Leitfaden zum AMG für Unternehmen



Marktaufsichtsbehörde der Stadt Shanghai

Inhaltsverzeichnis

1	Über den Leitfaden	S.1
2	Über das Antimonopolgesetz der Volksrepublik China (AMG)	S.2
3	Haftung	S.3
4	Durchführung von Compliance	S.4
5	Identifizierung und Verhinderung von monopolistischem Verhalten	S.6
6	Richtiges Verhalten der Unternehmen bei kartellrechtlichen Untersuchungen	S.20
7	Anhang	S.24

1 Über den Leitfaden

Dieser Leitfaden soll den in Shanghai tätigen Unternehmen dabei helfen, das Compliance-Management im Wettbewerbsbereich zu stärken, Monopolverletzungen zu erkennen, Risikoprävention und Risikomanagement zu verbessern, Rechtsrisiken von Kartellrechtsverstößen wirksam zu verhindern und zu verringern und ein gutes Image des gesetzeskonformen Unternehmens zu schaffen sowie Marktviitalität und Kreativität des Unternehmens zu fördern.

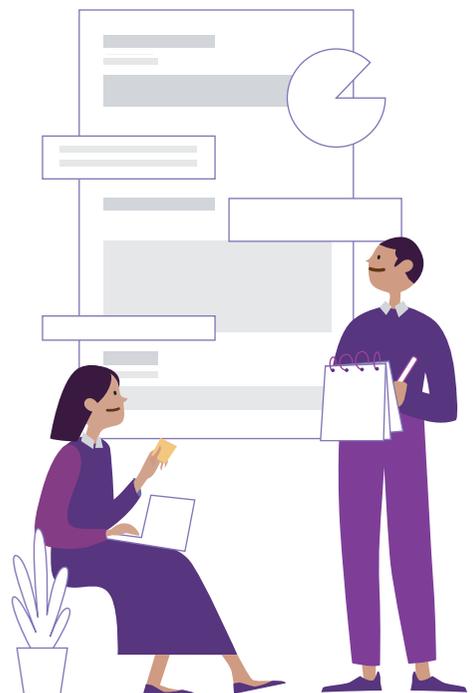
Dieser Leitfaden widmet sich auch der Pflege der Wettbewerbskultur, der Optimierung des Geschäftsumfelds, der Stärkung der Umsetzung von Wettbewerbspolitiken, der Förderung der Einhaltung von Compliance-Regeln durch die Unternehmer, der Verbesserung von Transparenz der Gesetzesdurchsetzung durch die Marktaufsichtsbehörde der Stadt Shanghai und der Schaffung eines einheitlichen, offenen und fairen modernen Marktsystems.

Dieser Leitfaden ist kein verbindliches normatives Dokument, die aufgeführten Informationen sind nur allgemeine anleitende Hinweise. ▼

- Er stellt keine rechtliche oder sonstige professionelle Beratung dar.
- Er fungiert in keinem Gerichtsbarkeitsort als rechtliche Erklärung.

Dieser Leitfaden wird mit den neuesten Informationen aktualisiert, die zur Zeit der Veröffentlichung verfügbar sind. Aufgrund von Änderungen in relevanten Gesetzen und Vorschriften sowie anderen behördlichen Dokumenten wenden Sie sich bei konkreten Problemen an Fachleute.

Dieser Leitfaden kann auch von Branchenverbänden als Referenz für die Einhaltung des AMG verwendet werden.



2 Über das Antimonopolgesetz der Volksrepublik China (AMG)

Wettbewerb kann die Innovation maximieren, die Effizienz steigern, bessere Dienstleistungen und eine größere Auswahl zu niedrigeren Preisen bieten. Das ständige Streben nach Effizienz und Fortschritt durchläuft den Wettbewerbsprozess. Sowohl auf dem Inlandsmarkt als auch auf dem Weltmarkt verschärft sich der Wettbewerb kontinuierlich. Unternehmer jeder Größe sollten sich bemühen, die Effizienz so weit wie möglich zu verbessern, anstatt mit anderen wettbewerbswidrigen Mitteln eigene Existenz und Entwicklung anzustreben.

Das Wettbewerbsrechtssystem ist das grundlegende Rechtssystem eines marktwirtschaftlichen Landes. Um die Ordnung des fairen Wettbewerbs auf dem Markt zu halten, die Effizienz wirtschaftlicher Operationen zu verbessern, die Interessen von Öffentlichkeit und Verbraucher zu schützen und Absprachen zwischen Unternehmern oder den Missbrauch von Marktmacht zu verhindern, hat der Staat das Antimonopolgesetz der Volksrepublik China (im Folgenden AMG) .

Außerdem gibt es im Rahmen des AMGs unterstützende Vorschriften wie Bestimmungen des Staatsrates über Anmeldekriterien von Unternehmenszusammenschlüssen, Übergangsregelung zum Verbot monopolistischer Vereinbarungen, Übergangsregelung zum Verbot des Missbrauchs der marktbeherrschenden Stellung.

AMG und die relevanten Vorschriften müssen eingehalten werden. Wenn das Unternehmen die im AMG festgelegten Verpflichtungen nicht erfüllt und Tätigkeiten ausübt, die vom AMG verboten sind, abgesehen von Ausnahmefällen, wird es von Kartellbehörden als rechtswidrig befunden, und der Preis dafür ist die Beschlagnahme der Erträge aus der Verletzung des Gesetzes und eine saftige Geldstrafe. Die Höchststrafe wird bis 10% seines Vorjahresumsatzes erreichen. Gleichzeitig kann es auch zu zivilrechtlichen Ansprüchen anderer Unternehmen oder Verbraucher kommen.

3 Haftung

Wenn das Unternehmen das AMG nicht einhält und die Risiken von Verstößen gegen das AMG nicht wirksam vermeidet, darauf reagiert und damit umgeht, trägt es bei Verstößen gegen betreffende AMG-Bestimmungen die entsprechende gesetzliche Haftung :

Verwaltungsrechtliche Haftung

Wenn Unternehmen monopolistische Vereinbarung abschließen oder durchsetzen, eine marktbeherrschende Stellung missbrauchen, wettbewerbsbeschränkende oder wettbewerbsausschließende Verhaltensweisen wie Zusammenschlüsse rechtswidrig durchsetzen, mit Ausnahmen der vom AMG eindeutig ausgeschlossenen Fälle, sowie die Untersuchung ablehnen oder behindern, werden sie von der Kartellbehörde rechtmäßig zur Rechenschaft gezogen.

Zivilrechtliche Haftung

Wenn ein Unternehmen monopolistisches Verhalten begeht und anderen Schaden zufügt, trägt er die zivilrechtliche Haftung nach dem Gesetz.

Strafrechtliche Haftung

Wenn Unternehmen die Untersuchung ablehnen oder behindern, somit eine Straftat begehen, tragen sie nach dem Recht die strafrechtliche Haftung.

Nach dem AMG müssen rechtswidrig handelnde Unternehmen mit den folgenden verwaltungsrechtlichen Sanktionen rechnen:

Monopolvereinbarungen oder Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung von Unternehmen

Das Kartellbehörde ordnet an, die rechtswidrige Verhaltensweise abzustellen, beschlagnahmt die rechtswidrigen Einkünfte und verhängt eine Geldbuße in Höhe von mindestens 1% und höchstens 10% des letzten Jahresumsatzes (hier geht es um den Gesamtumsatz des Unternehmens, nicht den Umsatz im betreffenden Fall). Wenn Gewerbeverbände die Unternehmen ihres Wirtschaftszweiges organisieren, um Monopolvereinbarungen zu treffen, kann die Kartellbehörde eine Geldbuße von bis zu 500.000 Yuan festsetzen.

Rechtswidrige Vollziehung der Unternehmenszusammenschlüsse

Wenn Unternehmen rechtswidrig einen Zusammenschluss vollziehen, ordnet die Kartellbehörde wahrscheinlich neben einer Geldbuße von bis zu 500.000 Yuan noch an, innerhalb einer bestimmten Frist die Aktien oder das Vermögen zu veräußern, innerhalb einer bestimmten Frist das Geschäft zu übertragen und andere notwendige Maßnahmen zu treffen, um den ursprünglichen Zustand vor dem Zusammenschluss wiederherzustellen.

Ablehnung oder Behinderung einer Untersuchung

Wenn Einzelpersonen oder Einheiten die Untersuchung ablehnen oder behindern, werden Einzelpersonen oder Einheiten mit einer Geldbuße von jeweils bis zu 20.000 Yuan und bis zu 200.000 Yuan bestraft. In schweren Fällen werden sie mit einer Geldbuße von jeweils 20.000 bis 100.000 Yuan und 200.000 bis 1 Million Yuan bestraft.

4 Durchführung von Compliance

Wir ermutigen die Unternehmen, ihre eigene kartellrechtliche Compliance-Arbeit zu leisten, und schätzen alle Maßnahmen der Unternehmen, die zur Förderung des Marktwettbewerbs und zur Pflege einer Wettbewerbskultur beitragen.

Es gibt jedoch keine Compliance-Strategie, die für alle Unternehmen geeignet ist. Wir empfehlen den Unternehmen, eigene Compliance-Strategie zu entwerfen und umzusetzen, die ihrem Unternehmensgegenstand und ihrer Unternehmensgröße, Finanzlage, Geschäftsführung und Geschäftsmodus und Hauptrisikquellen entspricht.

Ausgehend von der Praxis können die folgenden Compliance-Strategien günstig sein

- Die Unternehmen können den Aufbau von Compliance-Systemen verstärken und Compliance-Richtlinien erarbeiten, die regelmäßig durch Interne Verwaltungsräte oder beauftragte externe Berufsverbände bewertet werden. Unter anderen:

Berichterstattungsmechanismus:

Berichten an interne Entscheidungsträger und das Management, Vorlegen von Gutachten und Gegenmaßnahmen zur Risikobewertung.

Kulturmechanismus:

Die Werte „Ehrlichkeit und Vertrauenswürdigkeit“, regelkonformer Betrieb und fairer Wettbewerb werden umgesetzt und das Bewusstsein der Mitarbeiter für Wettbewerb und Compliance wird gestärkt.

Prüfungsmechanismus:

Interne Überprüfung wichtiger Entscheidungen und wichtiger Vereinbarungen und Anhörung von Meinungen interner Rechtsberater, Anwälte oder externer professioneller Institutionen zu Kartellrisiken.

Beratungsmechanismus für die Wettbewerbs-Compliance:

Interne Beratung, externe Expertenberatung und Beratung durch Antimonopolvollzugsbehörde.

Verpflichtungsmechanismus:

Personalorganisation von „Vorstand, Geschäftsführung, Verwaltungsrat, Aufsichtsrat“, um die Führung zu übernehmen und sich durch eine schriftliche Erklärung persönlich zur Wettbewerbs-Compliance zu verpflichten.

Risikobehandlungsmechanismus:

Angemessene Kontrolle, rechtzeitige Abhilfe und sorgfältige Reaktion.

Schulungsmechanismus:

Kontinuierliche und regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter, um sicherzustellen, dass sie sich der verbotenen Angelegenheiten und der richtigen Reaktionsarten bewusst sind. Detailliertere und eingehendere Fachschulungen für Mitarbeiter, die für Risikopositionen wie Vertrieb, Beschaffung, Vertriebsnetzwerkmanagement, Kontakt mit Branchenverbänden und Teilnahme an Branchenaktivitäten, Preis- und Geschäftspolitikformulierungen verantwortlich sind.

○ **Unternehmen können spezielle Personen ernennen, die für die Einhaltung des AMGs verantwortlich sind.**

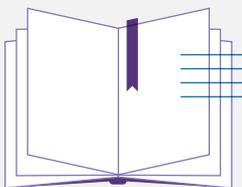
Unternehmen mit entsprechenden Bedingungen können in Betracht ziehen, spezielle Positionen wie Syndikus im Bereich Wettbewerb oder Compliance-Supervisor einzurichten und Fachpersonal einzustellen. Kleinere Unternehmen können in Betracht ziehen, Personen aus „Vorstand, Geschäftsführung, Verwaltungsrat, Aufsichtsrat“ auszuwählen, die speziell für diese Aufgabe verantwortlich sein sollen.

Gleichzeitig sollen Unternehmen Manager, Verwaltungsrat und ihre spezifischen Verantwortlichkeiten klären und durch Gesamtkoordination Risiken der Rechtswidrigkeit vermeiden.

○ **Unternehmen können geeigneten Belohnungs- und Bestrafungsmechanismus entwickeln, um die Umsetzung der Compliance-Richtlinien sicherzustellen.**

○ **Unternehmen können um die professionelle Unterstützung von Anwaltskanzleien und Wirtschaftsanalyseinstitutionen bitten.**

○ **Unternehmen müssen die Compliance-Arbeit kontinuierlich leisten und sie entsprechend den Auswirkungen der Implementierung während des Implementierungsprozesses ständig überarbeiten und perfektionieren.**



Alle Bemühungen der Unternehmen, die Einhaltung des AMGs sicherzustellen, sind sinnvoll. Das Wichtigste ist, dass das AMG tatsächlich eingehalten wird. Die Wirksamkeit der Einhaltung muss daran gemessen werden, ob sie Risiken des Antimonopolgesetzes wirksam verhindert.

Die formalistische Compliance-Arbeit hilft den Unternehmen nicht, rechtliche Risiken wirksam zu vermeiden. Alle wirksamen Compliance-Arbeiten müssen auf einem vollständigen Managementsystem basieren und top-down konsequent durchgeführt werden, um eine effektive Compliance-Kultur zu bilden.

5 Identifizierung und Verhinderung von monopolistischem Verhalten

Von AMG verbotene 4 Arten rechtswidriger Verhalten ▼

Abschließung monopolistischer Vereinbarung zwischen Unternehmen



Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung durch Unternehmen

S.12 ▼

Unternehmenszusammenschlüsse, die wettbewerbsausschließende und -beschränkende Wirkung haben oder haben könnten.

S.17 ▼

Ausschluss und Beschränkung des Wettbewerbs durch Missbrauch von Verwaltungsbefugnissen

S.19 ▼

Monopolvereinbarungen beziehen sich auf wettbewerbsausschließende und -beschränkende Vereinbarungen, Entscheidungen oder andere koordinierte Verhalten.

Vereinbarung bedeutet, dass Unternehmen durch eine klare Vereinbarung die Bereitschaft zur Beschränkung des Wettbewerbs ausdrücken und beschließen, diese Vereinbarung in die Tat umzusetzen. Diese gemeinsame Bereitschaft kann in schriftlicher Form oder in Form eines mündlichen Vertrags festgelegt werden.

Entscheidung bezieht sich auf den kollektiven Ausdruck der von Unternehmen in Form einer Gruppe gebildeten Absicht und wird unter den Mitgliedern der Gruppe umgesetzt. In der Art und Konsequenz entspricht die Entscheidung der Vereinbarung zwischen den Mitgliedern.

Koordinierte Verhalten beziehen sich auf die Tatsache, dass Unternehmen zwar keine schriftliche oder mündliche Vereinbarung oder Entscheidung eindeutig treffen, aber tatsächlich koordinierte Verhaltensweisen teilen. Unternehmen können durch implizite und koordinierte Verhaltensweisen das Ziel erreichen, den Wettbewerb gemeinsam zu beschränken. Dazu kommt noch das identische Marktverhalten, das nicht angemessen erklärt werden kann, sowie durch absichtserklärende Kontakte oder Informationsaustausch.

Monopolverhalten werden konkret in zwei Arten geteilt

Abschließung oder Durchsetzung monopolistischer Vereinbarung zwischen Wettbewerbern

(Horizontale Monopolvereinbarung)



Abschließung oder Durchsetzung monopolistischer Vereinbarung mit Handelspartnern

(Vertikale Monopolvereinbarung)

> S.10

Sie sind die sogenannten Absprachen und werden als „Hardcore-Kartell“ bezeichnet. Sie sind die Verhaltensweisen, die von allen Ländern der Welt strengstens verboten und bestraft werden, und auch als das wichtigste Risiko des AMGs für Unternehmen gelten.

Alle Unternehmen sollten Verkäufe und Anschaffung unabhängig durchführen und entsprechende Marktverhaltensentscheidungen unabhängig treffen.

Von AMG verbotene 4 Arten rechtswidriger Verhalten 01

Abschließung monopolistischer Vereinbarung zwischen Wettbewerbern

Horizontale Monopolvereinbarung

Folgende Verhalten müssen Unternehmen im Umgang mit anderen Unternehmen vermeiden

Festlegung oder Änderung von Warenpreisen

Preisniveau, Preisspannen und Grenzwerten bei der Preisänderung sowie Gewinnniveau direkt festlegen oder ändern, Preise, Bearbeitungsgebühren, Kommissionen, Kreditbedingungen und andere Preisfaktoren absprechen, Verwendung von Standardformeln zur Preisberechnung absprechen oder das Recht auf Preisstellung der an der Ansprache teilnehmenden Unternehmen begrenzen.

Einschränkung der Produktions- oder Absatzmengen von Waren

Durch Produktionsbeschränkung, -festlegung oder -einstellung die Produktionsmenge von Waren begrenzen, die Produktionsmenge von Waren bestimmter Sorten und Modelle begrenzen, durch Beschränkung des Produktvolumens die Absatzmenge von Waren begrenzen, oder die Absatzmenge von Waren bestimmter Sorten und Modelle begrenzen.

Aufteilung von Absatz- oder Beschaffungsmärkten

Das Absatzgebiet, den Marktanteil, die Zielkunden, den Umsatz, den Gewinn oder die Art, Menge und Zeit der Produkte und die Beschaffungsgebiete, die Art, Menge, Zeit oder die Lieferanten von Rohstoffen, Halbzeugen, Bauteilen und verwandten Anlagen aufteilen.

Einschränkung vom Ankauf neuer Technik und neuer Anlagen oder Einschränkung von der Erschließung neuer Techniken und neuer Produkte

Den Ankauf oder die Verwendung neuer Technik und Technologie einschränken, den Ankauf, die Miete oder die Verwendung neuer Anlagen und Produkte einschränken, die Investitionen, Forschung und Entwicklung neuer Technik, Technologie und Produkte einschränken, oder die Verwendung neuer Technik, Technologie, Anlagen oder Produkte ablehnen.

Boycott von Geschäften mit Dritten

Durch Zusammenschluss ablehnen, Waren an bestimmte Unternehmen zu liefern oder zu verkaufen, oder von bestimmten Unternehmen bereitgestellte Waren einzukaufen oder zu verkaufen, und durch Zusammenschluss bestimmte Unternehmen davon abhalten, Transaktionen mit ihren Konkurrenten durchzuführen.

Angebotsabsprache

Die Ausschreibung gewinnende Personen absprechen, die vorprogrammierte Ausschreibung gewinnende Personen durch Aufgabe oder Zurückziehung der Ausschreibung, Abgabe hoher Preise oder Ausschreibung mit unangemessenen Artikeln unterstützen.

Austausch von sensiblen Informationen

Die sogenannten sensiblen Informationen beziehen sich auf die Informationen in Bezug auf die Unternehmen und ihre Wettbewerber, die dazu führen können, dass die Wettbewerber ihr Produktions- und Betriebsverhalten dadurch koordinieren. Ausnahmen sind die Informationen, die öffentlich bekannt gegeben wurden oder über öffentliche Kanäle verfügbar sind.

Normalerweise gehören folgende Informationen zu den AMG-sensiblen Informationen:

- Preise (einschließlich der tatsächlichen Preise, Preisliste oder Richtpreise);
- Rabatte und Rabattpolitik;
- Ausschreibungsplan oder -strategie;
- Kunden (einschließlich der Identität und Sortierung von tatsächlichen oder potenziellen Kunden);
- Marktgebiete (Gebiete, in denen die Unternehmen in der Tat oder im Plan die Waren verkaufen oder nicht verkaufen, Service bieten oder nicht bieten);
- Lieferanten (einschließlich der tatsächlichen oder potenziellen Lieferanten und Sortierung der Lieferanten);
- Verkaufsartikel oder -bedingungen;
- Politik oder Strategien bei den Verhandlungen mit Kunden;
- Einnahmen, Profite oder Profitrate;
- Marktanteil;
- Strategien oder Kosten für Vertrieb, Marketing, Werbung oder Verkaufsförderung;
- Markt, Angebot und Nachfrage, Preisentwicklung und andere Daten oder Ansichten (einschließlich, aber nicht beschränkt darauf, ob der Preis auf dem Markt zu niedrig ist, auf welchem Niveau der Preis liegen sollte, wie höhere oder stabilere Preise erzielt werden können usw.);
- Expansions-/Kontraktionsplan des Geschäfts;
- F&E-Projekte, Strategien oder Kosten;
- Produktionskapazität, Produktion oder Kosten;
- Alle Informationen, die zur Reduzierung des effektiven Wettbewerbs verwendet werden können, wie Produktions- und Verkaufsmengen, Lagerbestände usw.

Gleichzeitig dürfen sich Unternehmen nicht an der Abschließung oder Durchsetzung monopolistischer Vereinbarung zwischen Unternehmen der Gewerbeverbände teilnehmen oder sie unterstützen, einschließlich wettbewerbsausschließender und wettbewerbsbeschränkender Regeln, Bestimmungen, Vorschläge, die durch Selbstdisziplin der Branche und Statuten usw. formuliert werden, und einheitlicher Preisgestaltung, Mengenbegrenzung, Marktaufteilung in Form von Beschlüssen, sowie gemeinsamen Boykotts und Ablehnung der Transaktionen.

Darüber hinaus können Unternehmen auch um Teilnahme an einem Monopol gebeten werden.

Unternehmen werden unweigerlich mit Wettbewerbern in Kontakt kommen, beispielsweise aufgrund Geschäftsabschlüssen oder Branchenkonferenzen. Wenn andere Unternehmen sensible Themen ansprechen, das gegen das Antimonopolgesetz verstoßen könnten, empfehlen wir den Unternehmen, die Teilnahme sofort ausdrücklich zu verweigern und sich sofort zu enthalten.

Die Unternehmen können auch relevante Nachweise über Ablehnung und Abwesenheit vorlegen. Wenn andere Unternehmen die monopolistische Vereinbarung endgültig abschließen und durchsetzen, können die Unternehmen damit ihre Unschuld beweisen.

Von AMG verbotene 4 Arten rechtswidriger Verhalten 01

Abschließung monopolistischer Vereinbarung zwischen Wettbewerbern

Horizontale Monopolvereinbarung

Illustrative Fälle

Der Geschäftsführer eines Unternehmens unterhielt seit Jahren enge Kontakte zu den sieben wichtigsten Wettbewerbern der Branche, unter anderem durch Besuche im Büro, Treffen zum Essen, Golf und andere Aktivitäten. Während dieser Aktivitäten einigten sich der Geschäftsführer und die sieben Geschäftsführer der Wettbewerber darauf, die bestehenden Marktanteile des jeweils anderen zu respektieren, und auf der Grundlage dieses Konsenses arbeiteten sie bei der Ausschreibung für jedes einzelne Geschäft durch Angebotsabsprache zusammen, um sicherzustellen, dass die bestimmte Person mit dem vorher festgelegten Angebot die Ausschreibung gewinnen konnte.

Ein Goldschmuckverband organisierte eine Sitzung der Vorsitzenden aus einer Reihe von Goldgeschäften, um die Formulierung von Selbstregulierungsregeln für die Preise von Goldschmuck und Platinschmuck zu erörtern, und die Berechnungsmethoden, Berechnungsformeln und Preisspannen der Einzelhandelspreise für Gold- und Platinschmuck zu vereinbaren. Die teilnehmenden Goldgeschäfte legten dementsprechend eigene Einzelhandelspreise für Gold- und Platinschmuck innerhalb der vorgeschriebenen Preisspanne fest, manipulierten die Preise für Gold- und Platinschmuck und beschädigten die legitimen Rechte und Interessen anderer Unternehmen und Verbraucher.

Da der Verband eine führende Rolle bei der Organisation der Goldgeschäfte spielte, um eine Monopolvereinbarung zu treffen, war der Fall relativ schwer und die sozialen Auswirkungen relativ groß. Er wurde von der Kartellbehörde mit einer Geldbuße von 500.000 Yuan bestraft. Jedes betroffene Goldgeschäft wurde mit einer Geldbuße von 1% des entsprechenden Vorjahresumsatzes bestraft, weil sie die rechtswidrigen Handlungen vor der Untersuchung freiwillig eingestellt hatten und bereit waren, bei der Untersuchung zu kooperieren und die rechtswidrigen Handlungen zu korrigieren.

Der Gewerbeverband des Zements von einer Provinz organisierte alle Zementproduktionsunternehmen dieser Provinz, um „die Produktion zu begrenzen und Preise zu garantieren“. Diese Unternehmen erzielten eine Einigung über die Ruhezeit der Produktion, die monatliche Produktionsobergrenze usw. und vereinbarten eine gegenseitige Überwachung und Inspektion, um die Umsetzung der Vereinbarung zu garantieren.

Der Gewerbeverband der Versicherung von einer Provinz organisierte 23 Sachversicherungsunternehmen dieser Provinz, um durch eine Sitzung den Rabattsatz für die Neuwagenversicherung zu vereinbaren und einheitliche Bearbeitungsgebühren für gewerbliche Autoversicherungsagenturen auf der Grundlage des Marktanteils auszuhandeln.

Von AMG verbotene 4 Arten rechtswidriger Verhalten 01

Abschließung monopolistischer Vereinbarung zwischen Wettbewerbern

Vertikale Monopolvereinbarung

Unternehmen und ihre Geschäftspartner dürfen eigenständige Gewerbebefugnis der anderen Partei, insbesondere das Recht auf Preisstellung, beim Abschließen einer Vereinbarung oder Entscheidung nicht einschränken.

Die Preisbindung (Englisch: Resale Price Maintenance; Kurz: RPM) ist in den Wettbewerbsgesetzen aller Länder verboten oder eingeschränkt. Wenn Unternehmen nicht nachweisen können, dass die Preisbindung keinen Wettbewerbsschaden anrichten und Verbrauchern Vorteile bringen kann, stellt die Kartellbehörde fest, dass die Unternehmen Monopolverhalten begangen haben.



Vertikale Preisbindungen enthalten zwei Arten

Festlegung des Fixpreises für den Weiterverkauf

Festlegung des Mindestpreises für den Weiterverkauf

- ★ Die Preise hier enthalten die Preisspanne und den Grenzwert bei Preisänderung, die Profitraten, Berechnungsformeln, Rabatte, Bearbeitungsgebühren, Kommissionen, Kreditbedingungen und andere Preisfaktoren.

Darüber hinaus unterliegen einige nicht preisliche vertikale Beschränkungen auch Risiken von AMG.

Z. B. ▼

Ausschließlichkeitsvertrieb (Exklusivvertrieb)

Der Lieferant verspricht dem Verkäufer, zum Zwecke des Weiterverkaufs eines bestimmten Produkts auf einem bestimmten Markt oder in einer bestimmten Region dieses Marktes die Waren nur an diesen Verkäufer zu liefern. Dieser Modus kann zwischen Produzenten und Großhändlern, zwischen Produzenten und Einzelhändlern, oder zwischen Großhändlern und Einzelhändlern erscheinen.

Ausschließlichkeitseinkauf (Exklusiveinkauf)

Der Verkäufer verspricht dem Lieferanten, dass der Verkäufer neben dem Lieferanten oder vom Lieferanten benannten Dritten die Vertragsprodukte nicht von einem anderen Lieferanten zu kaufen.

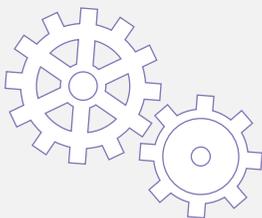
Geografische Beschränkungen oder Kundenlimits, die Agenturen daran hindern passiven Verkauf und Querversorgung zu betreiben

Der passive Verkauf hier bedeutet, dass die Agenturen die Waren auf passiven Kundenwunsch verkaufen. Querversorgung bedeutet den gegenseitigen Warenverkauf zwischen Agenturen desselben vorgelagerten Unternehmens. Geografische Beschränkungen bedeuten, dass Agenturen beschränkt werden, Waren nur in bestimmten Bereichen zu verkaufen oder nicht. Kundenlimit bezieht sich auf die Beschränkung von Agenturen, Waren nur an bestimmte Kunden zu verkaufen oder nicht.

Illustrative Fälle

Ein Unternehmen ist ein Automobilhersteller, der Waren über autorisierte Agenturen im ganzen Land verkauft. Das Unternehmen richtet regionale Manager für die Verwaltung der Agenturen ein, legt den niedrigsten Preis für den Weiterverkauf der Waren fest und gibt den Agenturen einen empfohlenen Richtpreis für den Stundenlohn des Kundendienstes. Um die Umsetzung der Preispolitik zu gewährleisten, teilt das Unternehmen auch Verkaufsgebiete verschiedenen Agenturen zu, und verbietet die Querversorgung und überregionale Verkäufe.

Ein Unternehmen und seine Agenturen unterzeichnen eine Vertriebsvereinbarung. Demnach muss die Verkaufsförderung der Agenturen vom Unternehmen genehmigt werden, und der Preis bei der Verkaufsförderung darf nicht unter dem vom Unternehmen empfohlenen Verkaufspreis liegen. Sonst werden die Agenturen mit begrenzter Lieferung, Unterbrechung der Lieferung oder sogar Entzug der Vertriebsqualifikation bestraft.



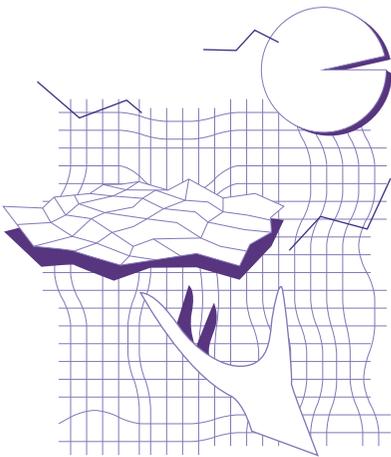
Außerdem müssen Unternehmen die neuen Probleme auf dem Markt, die im Verdacht von Monopolverhalten stehen, berücksichtigen. Zum Beispiel: Hub & Spoke Kartelle, deren Besonderheit darin liegt, dass die vertikale Absprache über einen Dritten, der als Drehkreuz fungiert, erfolgt und horizontale Wirkungen hat.

Plattformbetreiber dürfen Unternehmen innerhalb der Plattform nicht organisieren oder koordinieren, um Monopolvereinbarungen abzuschließen, die in diesem Leitfaden verboten sind.

Von AMG verbotene 4 Arten rechtswidriger Verhalten 02

Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung durch Unternehmen

Die marktbeherrschende Stellung ist eine Beschreibung der Marktmacht der Unternehmen und bezieht sich auf die Fähigkeit ▼



auf dem relevanten Markt Warenpreise, Warenmengen oder andere Handelsbedingungen (Warenarten, Warenqualität, Zahlungsbedingungen, Versandmethoden, Kundendienst, Handlungsoptionen, technische Einschränkungen) zu kontrollieren

die Fähigkeit, beim Wettbewerb Mitbewerber auszuschalten (Einschließlich der Fälle wie des Ausschlusses anderer Unternehmen vom Eintritt in den entsprechenden Markt, der Verzögerung des Eintritts anderer Unternehmen in den entsprechenden Markt innerhalb der angemessenen Zeit, oder dass andere Unternehmen trotz des Eintritts in den entsprechenden Markt nicht effektiv mit bestehenden Unternehmen konkurrieren können, weil die Eintrittskosten erheblich gestiegen sind.)

Eine marktbeherrschende Stellung an sich ist noch nicht rechtswidrig. AMG verbietet weder Unternehmen, durch legalen Betrieb die Marktbeherrschung zu erlangen, noch Unternehmen mit einer bestimmten Marktmacht, beim Wettbewerb mit besserer Technologie und höherer Effizienz einen größeren Erfolg zu erzielen.

Ob ein Unternehmen eine solche beherrschende Stellung auf dem betreffenden Markt innehat, ergibt sich aus einer Gesamtbetrachtung aller wettbewerbsrelevanten Kriterien wie u.a. ▼

Marktanteil des Unternehmens auf entsprechendem Markt und den Wettbewerb auf entsprechendem Markt

die Fähigkeit des Unternehmens, den Absatzmarkt oder den Rohstoffbeschaffungsmarkt zu kontrollieren

finanzielle und technische Bedingungen des Unternehmens

Grad der Abhängigkeit anderer Unternehmen von diesem Unternehmen beim Handeln

Schwierigkeitsgrad anderer Unternehmen, in den entsprechenden Markt einzutreten

Von AMG verbotene 4 Arten rechtswidriger Verhalten 02

Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung durch Unternehmen

Das AMG sieht vor, dass ein Unternehmen als marktbeherrschend angesehen werden kann, wenn einer der folgenden Umstände gegeben ist. (Mit Ausnahme gegenteiliger Beweise) ▼

1/2

1 Das Unternehmen stellt allein mindestens die Hälfte des Marktes auf entsprechendem Markt

2/3

2 Der Gesamtmarktanteil mit einem anderen Unternehmen auf entsprechendem Markt erreicht zwei Drittel und der jeweilige Anteil beträgt nicht weniger als ein Zehntel

3/4

3 Der Gesamtmarktanteil mit zwei anderen Unternehmen auf entsprechendem Markt erreicht drei Viertel und der jeweilige Anteil beträgt nicht weniger als ein Zehntel

Bestimmte Verhaltensweisen von Unternehmen mit einer marktbeherrschenden Stellung haben die wettbewerbsausschließende und wettbewerbsbeschränkende Wirkung. Dieses Verhalten wird als Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung betrachtet. ▼

Typische Missbrauchsverhaltensweise einer marktbeherrschenden Stellung und illustrative Fälle

Verkauf zu unfair überhöhten Preisen oder Einkauf zu unfair niedrigen Preisen

Fang gründete in zwei Provinzen jeweils ein Unternehmen, um Pharmaverkäufe zu tätigen.

Fang erhielt durch Kontaktaufnahme die exklusiven Kaufverträge aller inländischen Produzenten bestimmter pharmazeutischer Wirkstoffe, unterzeichnete sie im Namen der beiden Unternehmen und erhöhte dann den Preis der pharmazeutischen Wirkstoffe von ursprünglich 300 Yuan/kg auf 30.000 Yuan / kg.

Verkäufe unter Selbstkosten ohne berechtigte Gründe

Die Produktion und der Verkauf eines bestimmten Produkts eines Unternehmens haben auf dem Inlandsmarkt eine beherrschende Stellung.

Beim Verkauf wird die inkrementelle Rabattstrategie implementiert, und der inkrementelle Auftragsteil weist einen sehr niedrigen Preis auf. Ausgerechnet auf diesen Teil verlassen sich andere Wettbewerber. Die Strategie des Unternehmens zwang andere Wettbewerber, die Preise erheblich zu senken und die Kosten zu erhöhen, um inkrementelle Aufträge zu bekommen. Nur so können andere Wettbewerber die Kunden mit Rabatten entschädigen, die sie von dem Unternehmen erhalten können.

**Verkäufe unter Selbstkosten
ohne berechtigte Gründe**

Die Produktion und der Verkauf eines bestimmten Produkts eines Unternehmens haben auf dem Inlandsmarkt eine beherrschende Stellung.

Beim Verkauf wird die inkrementelle Rabattstrategie implementiert, und der inkrementelle Auftragsteil weist einen sehr niedrigen Preis auf. Ausgerechnet auf diesen Teil verlassen sich andere Wettbewerber. Die Strategie des Unternehmens zwang andere Wettbewerber, die Preise erheblich zu senken und die Kosten zu erhöhen, um inkrementelle Aufträge zu bekommen. Nur so können andere Wettbewerber die Kunden mit Rabatten entschädigen, die sie von dem Unternehmen erhalten können.

**Weigerung ohne berechtigte
Gründe, Geschäftsbeziehungen
mit Handelspartnern
einzugehen**

Ein Pharmaunternehmen unterzeichnete mit einem anderen den Vertrag der nationalen Generalvertretung für Phenolwirkstoffe und stellte später für einen bestimmten Zeitraum das Angebot an andere Kunden außer diesem Unternehmen ein. Inzwischen haben viele ähnliche inländische Produktionsunternehmen und Pharmaunternehmen Antrag auf Kauf der pharmazeutischen Wirkstoffe gestellt, aber alle wurden abgelehnt.

**Forderung an Handelspartner
ohne berechtigte Gründe,
nur mit ihnen und ihren
benannten Unternehmen
Geschäfte zu machen**

Ein Unternehmen ist ein Internetplattformbetreiber mit einer marktbeherrschenden Stellung. Beim Geschäftsbetrieb verlangt das Unternehmen, dass die Unternehmen, die auf seiner Plattform Vertriebsaktivitäten durchführen, keine Geschäfte auf anderen Plattformen mit demselben Serviceinhalt tätigen dürfen. Sonst werden Gegenmaßnahmen wie die Einschränkung des Netzwerkdurchflusses, Verzögerung der Zahlung, Entfernung der Waren und Schließung von Geschäften getroffen, was den Wettbewerb mit anderen Internetplattformbetreibern einschränken und ausschließen würde.

**Verkauf eines Produkts nur
in Verbindung mit dem
Verkauf anderer Produkte
oder Dienstleistungen, und
Hinzufügung unangemes-
sener Handelsbedingungen
bei der Transaktion ohne
berechtigte Gründe**

Ein Unternehmen verfügt über ein wesentliches Standardpatent auf dem Gebiet der Mobilkommunikation. Wenn es einen Hersteller von Mobilkommunikationsgeräten autorisiert, bündelte es andere nicht standardmäßige wesentliche Patente mit dem wesentlichen Standardpatent. Gleichzeitig verlangte es im Autorisierungsvertrag vom autorisierten Unternehmen, im Gegenzug eigenes geistiges Eigentum kostenlos zu autorisieren.

Von AMG verbotene 4 Arten rechtswidriger Verhalten 02

Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung durch Unternehmen

Differenzierte Behandlung von Handelspartnern unter denselben Bedingungen bei Handelspreisen und anderen Handelsbedingungen ohne berechtigte Gründe

Im Zigaretten Großhandel eines Tabakunternehmens übersteigt die Liefermenge von knappen Zigaretten an drei Zigaretteinzelhandelsgeschäfte eines Handelsunternehmens die gesamte Liefermenge an die anderen Tabakeinzelhändler bei weitem. Das Tabakunternehmen hat die Handelspartner unter denselben Bedingungen bei der Häufigkeit der Lieferung und der Liefermenge der knappen Zigaretten unterschiedlich behandelt.

Systemrelevante Branchen (einschließlich öffentlicher Versorgungsunternehmen wie Wasser-, Strom-, Gasversorgung, Telekommunikation, Kabelfernsehen usw.), die die regulierten Monopole betreiben, haben leicht eine marktbeherrschende Stellung auf dem betreffenden Markt, und das Risiko des Antimonopolgesetzes ist höher.

Gesetzeskonformer Betrieb, Ehrlichkeit und Vertrauenswürdigkeit, strenge Selbstdisziplin und Akzeptanz der öffentlichen Aufsicht sollten beachtet werden, um Missbrauchsverhaltensweisen einer marktbeherrschenden Stellung und für Verbraucher schädliche Verhaltensweisen zu vermeiden, wie wettbewerbsbeschränkende Transaktionen und Hinzufügung unangemessener Transaktionsbedingungen, differenzierte Behandlung und andere Missbräuche der Marktbeherrschung.

Was einer besonderen Erklärung bedarf, ist ▼

Nicht alle Verhaltensweisen von Betreibern mit Marktbeherrschung, die dem oben genannten Modell entsprechen, notwendigerweise gegen AMG verstoßen. Die Kartellbehörden beurteilen die Illegalität verwandter Verhaltensweisen im Rahmen einer rationalen Analyse und umfassender Bewertung bezüglich der Verhaltenseffekte, und schließlich die Schlussfolgerung der Rechtswidrigkeitsbestimmung ziehen.

Wenn das Verhalten des Unternehmens den oben genannten typischen Verhaltensmodellen entspricht und gleichzeitig die marktbeherrschende Stellung auf dem betreffenden Markt aufweist, ist es erforderlich, die angesichts Kartellgesetzen dieses Verhalten besonders zu berücksichtigen.

Von AMG verbotene 4 Arten rechtswidriger Verhalten 03

Zusammenschlüsse mit dem Tatbestand oder Möglichkeiten der Ausschließung oder Beschränkung von Wettbewerb

Der sogenannte Unternehmenszusammenschluss bezieht sich auf die Verschmelzung von Unternehmen oder darauf, dass die Unternehmen das Kontrollrecht über andere Unternehmen durch den Erwerb vom Anteilrecht oder Vermögen, den Vertrag oder andere Mittel erlangen, oder dass die Unternehmen entscheidende Einflüsse auf andere Unternehmen ausüben können.

Der Unternehmenszusammenschluss kann zu einer übermäßigen Konzentration der wirtschaftlichen Kräfte auf dem betreffenden Markt führen und somit den Marktwettbewerb schädigen.

Wenn ein Unternehmen einen Zusammenschluss plant, muss es beurteilen, ob dieser den Bestimmungen des Staatsrates über Anmeldekriterien von Unternehmenszusammenschlüssen entspricht.

Anmeldekriterien

Der zusammengerechnete Umsatz aller an dem Unternehmenszusammenschluss beteiligten Unternehmen weltweit im vergangenen Geschäftsjahr mehr als **10 Milliarden** Yuan betrug und darunter mindestens zwei der Unternehmen im vergangenen Geschäftsjahr in China jeweils einen Umsatz von mehr als 400 Millionen Yuan gemacht haben

oder der zusammengerechnete Umsatz aller am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen im vergangenen Geschäftsjahr in China mehr als **2 Milliarden** Yuan betrug und darunter mindestens zwei der Unternehmen im vergangenen Geschäftsjahr jeweils einen Umsatz von mehr als 400 Millionen Yuan gemacht haben

Illustrative Fälle

Unternehmen A und Unternehmen B unterzeichneten einen Joint Venture-Vertrag zur Gründung eines Joint Ventures in einer Stadt. Nach der Gründung des Joint Ventures hielt Unternehmen A 51% der Anteile und Unternehmen B 49%. Der Umsatz der beiden Unternehmen in China erreichte im Vorjahr den Anmeldewert, aber beide meldeten sich nicht vor der Umsetzung des Vertrags bei der Kartellbehörde des Staatsrates an.

Zusammenschlüsse mit dem Tatbestand oder Möglichkeiten der Ausschließung oder Beschränkung von Wettbewerb

Verfahren der Zusammenschlusskontrolle



1 Dokumente und Materialien einreichen

Der Anmelder reicht der Kartellbehörde gemäß betreffenden Regelungen oder Benachrichtigungen die Anmeldedokumente und -materialien ein und die Kartellbehörde stellt eine „Empfangsbestätigung von Dokumenten und Materialien des Unternehmenszusammenschlusses durch staatliche Verwaltung für Marktregulierung“ aus. Die Antimonopolbehörde wird anhand der vom Anmelder eingereichten Dokumente und Materialien eine Überprüfung der Vollständigkeit durchführen.



2 Dokumente und Materialien ergänzen

Entdeckt das die Kartellbehörde, dass die Anmeldedokumente und -materialien nicht vollständig sind, benachrichtigt es den Anmelder schriftlich, dass sie innerhalb einer bestimmten Frist zu ergänzen sind. Wenn der Anmelder nicht bis zum Fristablauf die Dokumente und Materialien ergänzt, gilt die Anmeldepflicht als unerfüllt.



3 Verfahrenseröffnung mitteilen

Wenn die Kartellbehörde meint, dass die Anmeldedokumente und -materialien vollständig sind, wird die Kartellbehörde das Verfahren eröffnen und den Anmelder schriftlich benachrichtigen.



4 Vorläufige Prüfung durchführen

Die Kartellbehörde erledigt innerhalb von 30 Tagen ab dem Tag, an dem das Verfahren eröffnet wird, die vorläufige Prüfung, trifft die Entscheidung, ob eine Hauptprüfung durchgeführt wird, und benachrichtigt den Anmelder schriftlich.

Verfahren der Zusammenschlusskontrolle

5



Hauptprüfung durchführen

Wenn eine Hauptprüfung erforderlich ist, erledigt die Kartellbehörde die Prüfung innerhalb von 90 Tagen ab dem Entscheidungstag, trifft die Entscheidung, ob der Unternehmenszusammenschluss verboten wird, und benachrichtigt den Anmelder schriftlich.

6



Fortlaufende Prüfung durchführen

In folgenden Fällen teilt die Kartellbehörde dem Anmelder schriftlich mit, dass die Frist für die Hauptprüfung verlängert werden soll, und die Höchstdauer darf 60 Tage nicht überschreiten

- Das Unternehmen ist damit einverstanden, die Frist für die Überprüfung zu verlängern;
- Die vom Unternehmen eingereichten Dokumente und Materialien sind ungenau und müssen weiter überprüft werden;
- Nach der Anmeldung hat sich die entsprechende Situation erheblich geändert.

7



Prüfungabschluss

Nach der Antimonopoluntersuchung zum Unternehmenszusammenschluss wird die Kartellbehörde den Anmelder über die Entscheidungen der Untersuchung schriftlich informieren, die Entscheidungen über die Untersagung eines Unternehmenszusammenschlusses oder über die Auferlegung von restriktiven Bedingungen zum Unternehmenszusammenschluss öffentlich bekannt machen.

Von AMG verbotene 4 Arten rechtswidriger Verhalten 04

Ausschließung und Beschränkung des Wettbewerbs durch Missbrauch der Verwaltungsbefugnisse

Das Unternehmen muss die Risiken des AMGs weitgehend kennen und vermeiden, auch Verwaltungsorgane und Organisationen, die durch Gesetz oder Rechtsnormen mit öffentlichen Verwaltungsfunktionen beliehen sind, dürfen ihre Verwaltungsbefugnisse nicht missbrauchen, um den Wettbewerb auszuschließen und zu beschränken. Wenn ein Unternehmen von der oben genannten Organisation angewiesen, verpflichtet oder organisiert wird, das nach dem AMG verbotene Monopolverhalten auszuführen, kann dies keine Entschuldigung für rechtswidrige Verhalten sein.

Sobald ein solcher Tatbestand auftritt, soll das Unternehmen eine klare Ablehnung geben und den Tatbestand bei der Kartellbehörde melden. Handlungsweisen umfassen folgende:

Einzelpersonen zu beschränken oder verdeckt zu beschränken, von bestimmten Unternehmen bereitgestellte Waren oder Dienstleistungen zu führen, zu kaufen oder zu benutzen

außerterritoriale Unternehmen von der Teilnahme an innerterritorialen Ausschreibungen auszuschließen oder dabei zu beschränken

außerterritoriale Unternehmen davon auszuschließen oder dabei zu beschränken, im lokalen Gebiet zu investieren oder Zweigstellen zu errichten

den freien interregionalen Verkehr der Waren zu behindern

die Unternehmen zu zwingen oder verdeckt zu zwingen, das im AMG vorgeschriebene Monopolverhalten auszuüben

Illustrative Fälle

Eine Verwaltungsbehörde in einer Provinz führte keine Ausschreibungsverfahren durch und unterzeichnete einen Vertrag über den Aufbau vom neuen Datensicherheitsmanagement der Sicherheitssiegel mit einem Technologieunternehmen für Netzwerksiegel dieser Provinz. Dadurch wurde vereinbart, dass dieses Unternehmen für das Angebot der Softwares und die Softwareentwicklung zuständig ist und allen Stempelunternehmen auf diesem Gebiet Stempelmateriale und Chips bietet.

Anschließend ließ die Verwaltungsbehörde den nachgeordneten Verwaltungsbehörden einen Umsetzungsplan zukommen, in dem klar festgelegt wurde, dass das Technologieunternehmen die Ausschreibung des Aufbauprojekts vom neuen Siegelsystem zum Fälschungsschutz gewinnt und für die Entwicklung der Softwares verantwortlich ist. Alle Gegenden dieser Provinz wurden aufgefordert, die Arbeit aktiv zu unterstützen, zu kooperieren, und keine Alleingänge zu machen.

6

Richtiges Verhalten der Unternehmen bei kartellrechtlichen Untersuchungen

Kartellbehörden

Staatliche Verwaltung für Marktregulierung

Befugnisse

Nach dem AMG zuständig für die Durchsetzung des AMGs

Unternehmen anleiten, auf Kartellklagen im Ausland zu reagieren, und die tägliche Arbeit des Antimonopolausschusses des Staates übernehmen (Die spezifische zuständige Abteilung ist das Antimonopolbüro)

Antimonopolverfahren wie Unternehmenszusammenschlüsse, Monopolvereinbarungen, Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung, Missbrauch von Verwaltungsbefugnissen, wettbewerbsbeschränkenden und wettbewerbsausschließenden Verhaltensweisen rechtmäßig überprüfen

Marktaufsichtsbehörde der Stadt Shanghai

Befugnisse

Es wird von der Staatlichen Verwaltung für Marktregulierung autorisiert, ist für die Antimonopolverfahren in dieser Stadt in Bezug auf Monopolvereinbarungen, den Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung und den Missbrauch der Verwaltungsbefugnis zur Beseitigung wettbewerbsausschließender und wettbewerbsbeschränkender Fälle zuständig, und behandelt diese gemäß den Gesetzen im Namen dieser Behörde.

Verantwortlich für die Formulierung der Antimonopolvollzugssysteme und -richtlinien der Stadt und die Organisation ihrer Umsetzung

Nach der Ermächtigung verantwortlich für die Antimonopolverfahren wie Monopolvereinbarungen, Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung, Missbrauch von Verwaltungsbefugnissen oder wettbewerbsbeschränkenden und wettbewerbsausschließenden Verhaltensweisen, und für die Überprüfung von Antimonopolfällen

Unternehmenszusammenschlüsse in der Stadt rechtmäßig überwachen und untersuchen;

Unternehmen helfend anleiten, auf Kartellklagen im Ausland zu reagieren (Speziell zuständige Abteilungen sind das Antimonopolbüro und das Preisüberwachungs- und Inspektionsbüro)

Richtiges und kooperatives Verhalten bei kartellrechtlichen Untersuchungen

Wenn ein Unternehmen dem Verdacht von Monopolverhalten im Betrieb unterliegt, hoffen wir, dass das Unternehmen sich ehrlich an das Gesetz halten und rechtlichen und sozialen Verantwortungen aktiv nachkommen sowie richtig reagieren und damit umgehen kann, was für ein Unternehmen von Vorteil sind.

Schritt 1

Monopolvereinbarungen von sich aus melden

Wenn die an Monopolvereinbarungen teilnehmenden Unternehmen dieses Verhalten von sich aus bei der Kartellbehörde melden, bevor dieses Verhalten von der Behörde entdeckt wird, können sie daher ganz oder teilweise von den entsprechenden Strafen befreit werden. Die Unternehmen mit anderen monopolistischen Verhaltensweisen sollen die entsprechenden rechtswidrigen Verhalten unverzüglich einstellen.

Wenn die Unternehmen bereits Folgen und Schäden verursacht haben, sollen sie die relevanten Folgen und Auswirkungen aktiv beseitigen und mildern. Aufgrund dieses Verhaltens können die Unternehmen leichtere oder reduzierte Strafen gemäß Artikel 27 des Gesetzes der Volksrepublik China über Verwaltungsstrafen erhalten.

Schritt 2

Aktive Kooperation bei der Untersuchung

Das Unternehmen muss jedem Mitarbeiter mitteilen, welche Rechte das Gesetz den Antimonopolvollzugsbehörden bei der Untersuchung erteilt. Wenn die Antimonopolvollzugsbehörden diese Befugnisse ausüben, dürfen die Mitarbeiter keine Ablehnung oder Verhinderung vornehmen wie:

- den Eintritt der Vollzugsbeamten in Geschäftsräume (oder Büroräume) ablehnen oder verhindern oder die Eintrittszeit der Vollzugsbeamten verzögern
- Abgabe von Dokumenten an Vollzugsbeamte oder Befugnis der Vollzugsbeamten zur Erlangung von Dokumenten ablehnen oder verzögern
- sich weigern, Fragen zu beantworten
- irreführende Informationen oder falsche Materialien oder Informationen bereitstellen
- Beweise verbergen, zerstören oder verlegen

Ablehnung oder Verhinderung von Vollzugsverfahren bringt dem Unternehmen keine nützliche Hilfe. Im Gegenteil können diese Verhalten von Vollzugsbehörden gemäß Artikel 52 des AMGs betrafft werden, einschließlich Geldbußen von 20.000 bis 100.000 Yuan für Einzelpersonen und Geldbußen von 200.000 bis 1 Million Yuan für Einheiten. Wenn das Unternehmen eine Straftat begeht, wird es noch zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen.

STEP 3

Vorteilhaftes Handeln

Unternehmen können die folgenden vorteilhaften Gegenmaßnahmen treffen, die die Möglichkeit bieten, wirtschaftliche Sanktionen zu mildern oder sogar von diesen abzusehen.

Antrag auf Kronzeugenregelung

Bei Verdacht auf Verstöße gegen das AMG können Unternehmen von sich aus Beweise melden, über die die Antimonopolvollzugsbehörde nicht verfügt, die für die Einleitung von Ermittlungen oder die Identifizierung der Antimonopolvereinbarungen von entscheidender Bedeutung sind (einschließlich der an der Monopolvereinbarung beteiligten Unternehmen, der betreffenden Warenbereiche, der Inhalte der Vereinbarung und Methoden zur Erzielung der Einigung, der Umsetzung der Vereinbarung usw.) und mit der Antimonopolvollzugsbehörde bis zum Ende der Untersuchung kooperieren, um das treffende Gnadengesuch einzureichen. Es ist auch eine wichtige Möglichkeit für die Unternehmen, auf Antimonopolrisiken zu reagieren und kann die Strafen verringern oder beseitigen, was aber derzeit aber nur für Fälle von Monopolvereinbarungen gilt.

Die Antimonopolvollzugsbehörde entscheidet, ob die Strafen gemäß der zeitlichen Abfolge der freiwilligen Meldung des Unternehmens, der Wichtigkeit der bereitgestellten Beweisen und der relevanten Situation für die Erzielung und Umsetzung der Monopolvereinbarung gemildert oder erlassen werden.

In derselben monopolistischen Verhaltensweise wird der erste Anmelder von der Strafe befreit oder die Geldbuße um mindestens 80% reduziert, für den zweiten Anmelder um 30% bis 50%, für den dritten Anmelder um 20% bis 30%.

Antrag auf Zusage und Aussetzung der Untersuchung

Bei Verdacht auf Verstöße gegen das AMG kann das Unternehmen im Untersuchungsprozess der Antimonopolvollzugsbehörde schriftlich beantragen, die Untersuchung einzustellen, indem er eine Zusage gibt, innerhalb der von der Antimonopolvollzugsbehörde genehmigten Frist bestimmte Maßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen seiner Handlung zu beseitigen, bevor die Antimonopolvollzugsbehörde über ausreichende Beweise verfügt, um die rechtswidrige Handlung festzustellen.

Schritt 3

Wir werden entscheiden, ob die Untersuchung eingestellt werden soll, basierend auf dem Antrag des untersuchten Unternehmens auf Einstellung der Untersuchung und unter Berücksichtigung der konkreten Umstände wie des Verhaltens, der Dauer, der Folgen, der sozialen Auswirkungen, der versprochenen Maßnahmen und der erwarteten Auswirkungen.

Unternehmen, das seine Zusage erfüllt, soll unsere Aufsicht über die Erfüllung der Zusage akzeptieren. Nach der Verpflichtungsfrist können wir die Untersuchung einstellen und damit das Unternehmen von Verwaltungsstrafen befreien.

Wenn Unternehmen jedoch seine Zusage nicht erfüllt oder die Tatsachen, auf denen die Entscheidung über die Einstellung der Untersuchung beruht, sich erheblich geändert haben, oder die Entscheidung über die Einstellung der Untersuchung auf unvollständigen oder falschen Informationen des Unternehmens beruht, werden wir die Untersuchung fortsetzen.

Das Verpflichtungssystem gilt jedoch nicht für Fälle von verdächtigen Monopolvereinbarungen, in denen der Preis von Waren festgelegt oder geändert, die Produktions- und Verkaufsmenge der Waren begrenzt, der Absatzmarkt oder der Rohstoffmarkt aufgeteilt wird.

Illustrative Fälle

Die Antimonopolvollzugsbehörde einer Provinz reichte rechtmäßig einen Fall ein, um das verdächtige Monopolverhalten eines Unternehmens zu untersuchen. Um den Sachverhalt zu klären, wurde dem Unternehmen die „Untersuchungsmittteilung“ rechtmäßig zugestellt, in dem gefordert wurde, innerhalb von 10 Arbeitstagen aktiv an der Untersuchung mitzuarbeiten und relevante Vereinbarungen, Dokumente, Geschäftsbücher, Geschäftskorrespondenz, elektronische Daten und andere relevante Dokumente für das entsprechende Jahr bereitzustellen. Zum Ablauf der Frist hatte das Unternehmen keine relevanten Materialien zur Verfügung gestellt. Danach übermittelte das Büro dem Unternehmen erneut die „Mitteilung über die Annahme von Ermittlungen innerhalb einer bestimmten Frist“, die das Unternehmen darauf beschränkte, innerhalb von drei Arbeitstagen bei der Untersuchung zu kooperieren. Nach Ablauf der Frist übermittelte das Unternehmen lediglich eine Erklärung, dass sie keine monopolistische Verhaltensweise darstellte und stellte keine relevanten Materialien nach Vorschriften zur Verfügung.

Die Antimonopolvollzugsbehörde war der Ansicht, dass das Unternehmen mit der Behörde zusammenarbeiten sollte, damit sie ihre Verpflichtungen rechtmäßig erfüllen konnte. Das Unternehmen durfte die Untersuchung der Antimonopolvollzugsbehörde nicht ablehnen oder behindern. Die oben genannten Verhalten des Unternehmens verstießen gegen die einschlägigen Bestimmungen des AMGs und gegen die Verfahrensbestimmungen für die Untersuchung und Bearbeitung von Fällen, und stellten eine Verweigerung der Bereitstellung relevanter Materialien dar. Die Behörde verhängte rechtmäßig Verwaltungsstrafen gegen das Unternehmen, ordnete eine sofortige Korrektur an und verhängte eine Geldbuße von 200.000 Yuan.

7 Anhang

Teil 1 Das zugrunde liegende Gesetz

Das Antimonopolgesetz der Volksrepublik China (AMG) tritt am 1. 2008.8.1 in Kraft.

Teil 2 Unternehmenszusammenschluss

Richtlinien für Antimonopoluntersuchung zum Unternehmenszusammenschluss (überarbeitet am 2018.9.29)

Bestimmungen des Staatsrates über Anmeldekriterien von Unternehmenszusammenschlüssen (2008.8.3 in Kraft)

Leitansichten zur Notifizierung von einfachen Fällen der Unternehmenszusammenschlüsse (überarbeitet am 2018.9.29)

Leitansichten zur Regulierung von Titeln der einfachen Fällen der Unternehmenszusammenschlüsse (überarbeitet am 2018.9.29)

Leitansichten zur Notifizierung der Deklarationsdokumente und -materialien von Unternehmenszusammenschlüssen (überarbeitet am 2018.9.29)

Teil 3 Monopolvereinbarungen, Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung und geistigen Eigentums

Übergangsregelung zum Verbot monopolistischer Vereinbarungen (2019.9.1 in Kraft)

Übergangsregelung zum Verbot von wettbewerbsausschließender und wettbewerbsbeschränkender Verhaltensweise durch Amtsmissbrauch (2018.9.29 in Kraft)

Teil 4 Verwaltungsrechtliches Monopol

Übergangsregelung zum Verbot von wettbewerbsausschließender und wettbewerbsbeschränkender Verhaltensweise durch Amtsmissbrauch (2019.9.1 in Kraft)

Teil 5 Antimonopolistische Leitlinien

Leitlinien der Antimonopolkommission des Staatsrates zur Definition des relevanten Marktes (2009.5.24 erlassen)

Leitansichten für Ausnahmen von Monopolvereinbarung in der Pilot-Freihandelszone für kleine und mittlere Unternehmen in China (Shanghai) (2017.10.25 in Kraft)

Teil 6 Zivilrechtliche Streitigkeiten aufgrund monopolistischen Verhaltens

Bestimmung von Oberstem Volksgerichtshof (2012.6.1 in Kraft)

Staatliche Verwaltung für Marktregulierung

 samr.gov.cn

 Sanlihedong Straße Nr.8, Bezirk Xicheng, Beijing, VR China (Postleitzahl: 100820)

 (010) 88650000

Marktaufsichtsbehörde der Stadt Shanghai

 scjgj.sh.gov.cn

 Adresse: Zhaojiabang Straße Nr.301, Bezirk Xuhui, Shanghai, VR China (Postleitzahl: 200032)

 (021) 64220000

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an Rechtsanwälte. Bei unseren rechtlichen Befugnissen entsprechenden Fragen stehen wir auch gern zur Verfügung.